



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes**

**Ohler, Aloys K.**

**Mainz, 1863**

III. Die Schulgeräte

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

## III. Die Schulgeräthe.

§. 100.

Das Schulzimmer muß auch mit den erforderlichen Geräthschaften versehen sein. Dazu zählen wir:

## 1) Den Sitz des Lehrers.

Derselbe besteht aus einem Tische mit einer verschließbaren Schublade, einem gleichfalls verschließbaren Pulte und einem Stuhle.

## 2) Eine Wanduhr.

Sie wird am schicklichsten hinter dem Sitze des Lehrers oder in einer passenden Ecke angebracht.

## 3) Die Bänke.

Dieselben müssen die Einrichtung haben, daß die Kinder bequem und ruhig sitzen und leicht ein- und ausgehen können. Demnach dürfen die Sitze weder zu hoch, noch zu niedrig, nicht zu nahe an, aber auch nicht zu fern von den Pultern sein. Auch sind sie nicht an der nachfolgenden hinteren Bank anzubringen, weil sonst die vorderen Kinder die hinteren durch jede Bewegung stören.

## 4) Ein oder zwei Ständer.

Sie müssen so eingerichtet sein, daß man Bildertafeln, Lese- und Einheits- tabellen, u. s. w. beim Anschauungsunterrichte, Lesen und Rechnen daran hängen kann, damit alle Schüler sie genau sehen können.

## 5) Die Schulschränke.

Für große Lehrzimmer dürften zwei Schulschränke, jeder mit einer verschließbaren Thüre versehen, vorhanden sein. Einer ist für die Lehrbücher und die Veranschaulichungsmittel des Lehrers bestimmt, in dem anderen werden die Schulbücher, die Lehrtafeln, die Schreibhefte, der Papier- und Federvorrath, die im Gebrauche sich befindenden Federn, der Tintenkrug und die Tintenfässer, Schwamm und Kreide u. s. w., jedesmal nach dem Gebrauche durch den Ordner aufbewahrt.

## 6) Der Schlofen.

Sein Standpunkt ist am besten hinter der Schulthüre, aber nicht zu nahe an der Wand und nicht zu nahe an den Bänken.

## 7) Die hölzernen, schwarzen Schultafeln.

Wir wünschen deren in jeder Schule zwei zum Aufstellen auf ein Gestell. Die Träger an dem Letzteren müssen zum Auf- und Niederlassen eingerichtet sein; daher auch die Gestelle rechts und links in gleicher Höhe mit Böcher und hölzernen Stiften versehen sind. Die Tafeln selbst sollen von trockenem, festem und gutem Holze sorgfältig gefertigt, wohl abgeschliffen und gut schwarz gebeizt oder lackirt sein. Die eine Seite ist hauptsächlich Rechen-, die andere hauptsächlich Schreibseite. Letztere ist für die Elementar- und Mittelklasse mit den betreffenden Liniennetzen roth liniirt. In der Mittel- und Oberklasse befindet sich auf einer Seite das Notenliniennetz.

## II. Die innere Einrichtung der Schule.

§. 101.

Zur inneren Einrichtung der Schule rechnen wir im Allgemeinen die Disciplin, die Klassification und die Methode.